

ANLAGE ZUM ANTRAG AUF EINE WOHN- UMFELDVERBESSERUNGSMASSNAHME



Versichertennummer

Bitte erläutern Sie, wie durch die geplante Maßnahme Ihre Pflege erst ermöglicht oder deutlich erleichtert wird oder wie Sie dadurch selbstständiger werden.

Sind weitere „Barrieren“ (zum Beispiel: Türschwellen) in Ihrer Wohnung vorhanden?

nein ja, welche

Haben Sie schon eine spezielle Beratungsstelle für Wohnraumanpassung in Ihrem Stadtbezirk zu Rate gezogen?

nein ja (bitte legen Sie das Ergebnis der Beratung bei)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

Bitte zurück senden an: BKK-VBU Pflegekasse, 10857 Berlin

INFORMATIONEN ZUR VERBESSERUNG DES WOHNUMFELDES



Eine Maßnahme zur individuellen Verbesserung des Wohnumfeldes soll die häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen. Dem Pflegebedürftigen soll die Gelegenheit gegeben werden, möglichst lange in seiner vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben.

Voraussetzungen

Ein finanzieller Zuschuss kann erfolgen, wenn

- › ein Pflegegrad vorliegt **und**
- › häusliche Pflege erst durch den Umbau möglich ist **oder**
- › die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird **oder**
- › eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen können nur in der Wohnung des Pflegebedürftigen oder im Haushalt, in dem der Pflegebedürftige lebt, durchgeführt werden. Maßgebend ist, dass es sich um den unmittelbaren und auf Dauer angelegten Lebensmittelpunkt handelt. Es liegt keine Wohnung bzw. kein Haushalt im Sinne der Pflegeversicherung vor, wenn es sich um ein Alten- oder Pflegeheim oder um eine Wohneinrichtung handelt, welche gewerbsmäßig nur an Pflegebedürftige vermietet wird.

Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sollten **vor Beginn** mit einem Kostenvoranschlag (gegebenenfalls auch Angebote, Skizzen, Fotos etc.) bei der Pflegekasse beantragt werden.

Wichtiger Hinweis

 Besprechen Sie die geplante Maßnahme unbedingt im Voraus mit dem Vermieter.

Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt je Maßnahme bis zu 4.000 Euro. Er ist auf die tatsächlichen Kosten der Maßnahme begrenzt.

Überschreiten die Kosten die Höhe des Zuschusses, ist die Differenz vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.



Maßnahme

Alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des Zuschusses (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs), zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, sind als **eine** Maßnahme zu werten.

Zum Beispiel stellt beim rollstuhlgerechten Umbau der Wohnung nicht jede einzelne Verbreiterung einer Tür eine Maßnahme dar, sondern die Türverbreiterungen und die Entfernung von Türschwellen insgesamt.

Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich, handelt es sich um eine neue Maßnahme. Diese kann wieder mit einem Betrag von bis zu 4.000 Euro bezuschusst werden.

Kosten

Es werden die Kosten der Vorbereitung, Materialkosten, Arbeitslohn und gegebenenfalls Gebühren berücksichtigt. Ebenso die tatsächlich entstandenen Kosten (zum Beispiel: Verdienstausschlag, Fahrkosten) beim Einsatz von Privatpersonen.

meine-krankenkasse.de

über 40 ServiceCenter bundesweit | kostenloses 24-h-Service-Telefon 0800 1656616 | facebook.com/bkk.vbu

Aufwendungen für Luxusausführungen, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens oder Aufwendungen für nicht pflegebedingte Einbauten werden nicht berücksichtigt.

Reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht wird, sind keine Leistungen der Pflegeversicherung.

Andere Leistungsträger

Leistungen der Pflegekasse für Beschädigte und Hinterbliebene im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, unter den Voraussetzungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), sind vorrangig gegenüber den **fürsorgelichen Sozialleistungen** (Wiedereingliederungshilfe für behinderte Menschen, Altenhilfe im Sinne des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII)). Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, bestehen weitergehende Ansprüche nach dem SGB XII oder dem BVG.

Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** gehen Leistungen der Pflegeversicherung vor. Die zuständigen Rehabilitations-träger (zum Beispiel: Unfallversicherung, Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsämter)

übernehmen vorrangig unter den trägerspezifischen Voraussetzungen auch Kosten der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer barrierefreien Wohnung im angemessenen Umfang. Demnach ist grundsätzlich bei berufstätigen Pflegebedürftigen, die schwerbehindert im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (Grad der Behinderung von mindestens 50) sind, ein Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durch die Pflegekasse nicht möglich.

Haben Sie noch weitere Fragen zu den Leistungen unserer Pflegekasse? Rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gern.

Wir sind für Sie da.



24-h-Servicetelefon
0800 1656616*



facebook.com/bkk.vbu



Servicefax
0800 1656617*



meine-krankenkasse.de
info@bkk-vbu.de

*kostenfrei innerhalb
Deutschlands